

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

**Erscheint**  
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den  
nächstfolgenden Tag. ooooooooooooooooooooo  
**Bezugspreis:**  
Durch Boten frei ins Haus geliefert monatlich Mark 1.00.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 2.00  
ausschließlich Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 10 Pfennig.

zugleich  
**Oberlungwitzer Tageblatt**  
und  
**Gersdorfer Tageblatt**

**Anzeigenpreis:**  
Orts-Anzeigen die 6-gespaltene Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige  
35 Pfennig, die Reklamezeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis  
und Lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.  
Bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachsch. Anzeigenaufgabe durch  
Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser  
Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle  
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.  
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Ausschlag im  
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Gersdorfer Tageblatt“.

**Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rösdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand,  
Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.**

Nr. 184. Fernsprecher Nr. 151. Dienstag, den 12. August 1919. Geschäftsstelle Bahnstraße 3. 46. Jahrgang

**Bezirksverband.**  
R. L. Nr.: 550. F.

## Erhöhung der Fettration.

1. In den nächsten Tagen werden durch die Wohnortsgemeinden Zusatzkarten zur Landesfettkarte ausgedruckt und zwar an Versorgungsberechtigte für 90 Gramm und an Kaufselbstversorger zu 50 Gramm wöchentliche Gültigkeit. Jede Wochenkarte der neuen Zusatzkarte ist gültig rückwirkend ab 8. August mit 90 Gramm bzw. 50 Gramm Margarine oder Speiseöl.  
2. Die Belieferung der Zusatzkarten erfolgt wöchentlich neben der Landesfettkarte, die wie bisher weiter mit 50 Gramm Butter oder Margarine beliefert wird.  
Glauchau, am 7. August 1919.  
Amtshauptmann Frhr. v. Welck.

## Öffentliche Impfungen.

Im Ortsteile Neustadt sind einige pockenverdächtige Erkrankungen vorgekommen. Um einer weiteren Ausbreitung vorzubeugen, macht sich die Vornahme öffentlicher Impfungen erforderlich. Die Impfungen finden  
Dienstag, den 12. August 1919,  
Mittwoch, „ 13. „  
Donnerstag, „ 14. „  
in der Zeit von 5-8 Uhr nachm. in der Neustädter Schulkturnhalle, Gartenstraße, statt. Die entstehenden Kosten trägt der Stadtrat.  
Zahlreiche Beteiligung an den öffentlichen Impfungen, namentlich seitens der Bewohner des bedrohten Ortsteiles Neustadt, ist im Interesse der Allgemeinheit dringend erforderlich.  
Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 8. August 1919.

Der Vorstand der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Dresden beantragt gemäß § 14 des Landesgesetzes vom 4. 12. 1912 die Eingliederung der Beiträge, die für das Jahr 1918 von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu leisten sind, sowie der Zuschläge, welche die Unternehmer gärtnerischer Betriebe außerdem als Beitrag zu den Kosten der Betreuung des Gartenbaues durch den beim Landesbundesrat errichteten Ausschuss für Gartenbau auf das Jahr 1919 zu zahlen haben.  
Die Eingliederung der Beiträge wird durch vom Stadtrate beauftragte Beamte vorgenommen werden.  
Zur Prüfung der Beitragsberechnung liegt die Heberrolle vom 12. August ab zwei Wochen lang während der üblichen Geschäftszeit im städtischen Versicherungsamt, hier, Reinhardtshaus (Altmarkt 30, eine Treppe), zur Einsicht der Beteiligten aus. Widersprüche der zur genannten Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer gegen die Beitragsberechnung sind unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der Beiträge in voller Höhe spätestens binnen weiteren zwei Wochen nach Ablauf der obigen Frist unmittelbar beim Vorstand der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Dresden-A., Wiener Platz 1 II, zu erheben.

## Das Unrecht an unseren Gefangenen.

Wo bleiben unsere Gefangenen? Die Frage liegt auf allen Lippen. Sie schreit uns aus zahlreichen Zuschriften entgegen. Die Angehörigen jammern um Vater oder Bruder, um den Ernährer der Familie, um die Stütze der Eltern. Die Gefangenen selbst geraten in dumpfe Verzweiflung. Sie schmähen seit Jahren dem Augenblick entgegen, der sie der Heimat wiedergibt. Ihre Gefangenschaft befehlen sich neu, als der Friede geschlossen wurde. Die Heimkehr schien in nächste Nähe gerückt. Seitdem sind bald wieder zwei Monate verstrichen und keiner von ihnen ist freigelassen. Der „Bund zum Schutz der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ bietet uns, den verbreiteten falschen Nachrichten entgegenzutreten. Außer einigen Transporten Schwerverwundeter ist bis jetzt noch kein Gefangener von der Entente entlassen worden. Eine Ausnahme machten nur die Amerikaner mit jenen, die im Vorkriegsbereich ihrer eigenen Besatzungsarmee sich befanden. Ihre nach dem Zuzug Frankreichs oder übers Meer verbrachten Gefangenen hatten genau so auf die Stunde der Erlösung wie die Leidensgenossen, die sofort den Franzosen und Engländern in die Hände gefallen waren. Sie glauben überhaupt nicht mehr daran, je wieder ihre Freiheit zu erlangen. Ihre Behandlung wird nicht besser, und wenn in einzelnen Lagern die Zustände befriedigend sein mögen, so sind sie in anderen um so schlimmer. Fortwährend ereignen sich neue Unglücksfälle. In St. Sulpice bei Tours sind vor kurzem wieder 48 Gefangene wegen einer Gasvergiftung infolge einer Explosion ins Lazarett eingeliefert worden.  
Es ist nicht überflüssig, immer wieder die Notiz zu machen unserer Gefangenen über ihr elendes Los vor die Öffentlichkeit zu bringen. Wir stehen vor einem bewußten schlechten Willen unse-

rer Gegner. Während des ganzen Krieges haben sie sich als die einzigen Vertreter der Menschlichkeit aufgespielt und jetzt, wo sie die Gelegenheit hätten, ohne die geringste Gefahr für sie einem Gebot christlichen menschlichen Empfindens nachzugeben, finden sie hundert Ausflüchte. Sie sollten wenigstens ehrlich sein und sagen, daß sie die Gefangenen weiter behalten wollen. Statt dessen sehen wir nur diplomatische Maßnahmen und die Begründungen, die eine ernstliche Widerlegung nicht verdienen, weil sie nicht in Einklang zu bringen sind weder mit der elementarsten Menschlichkeit noch mit den Bestimmungen des Friedensvertrags. Der Artikel 214 lautet:  
„Die Heimförderung der Kriegsgefangenen soll nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages so bald wie möglich stattfinden und mit größter Beschleunigung durchgeführt werden.“  
Nach Inkrafttreten! Gewiß der formale Vorbehalt ist gemacht. Zum Inkrafttreten ist die Ratifikation erforderlich. Deutschland hat sie mit größter Eile gegeben. Es hat sich zur Annahme der unangehörlichen Bedingungen von Versailles wesentlich durch die Hoffnung bestimmen lassen, damit die Heimkehr der Gefangenen zu beschleunigen. Man konnte sich sogar vorstellen, daß die Entente die Freigabe versprach, um einen Druck zur unverzüglichen Annahme auf uns auszuüben. Jedenfalls zweifelte man nicht, daß die Alliierten dem Vertrag bald zur vollen Rechtsgültigkeit verhelfen würden. Statt dessen sehen wir diesen Tag immer weiter hinausziehen. Zur Rechtskräftigkeit sind drei Ratifikationen auf Seiten der Entente notwendig. Bis jetzt ist nur in England die parlamentarische Zustimmung dazu erfolgt. In Amerika entspinnt sich innerpolitische Kämpfe darum, Frankreich richtet sich nach Amerika, um so lieber, als es so die wahren Gründe seines Jähzorns nicht eingestehen braucht. Auch in Japan und Italien ziehen sich die Dinge in die Länge. Wir müssen mit dem Herbst rechnen, um den Vertrag völlig unter Dach und Fach zu sehen. Es könnte ein-leiser Trost für uns sein, wenn die Schwierigkeiten der Ratifikation in Bemühungen um eine ernstliche Revi-

Zur vorläufigen Zahlung nicht verpflichtet ist der Unternehmer, soweit der Entgelt schon im Lohnnachweise für eine andere Genossenschaft enthalten ist und die Beiträge, die auf diesen Entgelt entfallen, an diese Genossenschaft gezahlt sind.  
Die Veranlagung und die Abschätzung können nicht angefochten werden, wenn sie bereits auf Grund von § 12 Absatz 3 und 4 oder § 13 Absatz 1 und 2 des Landesgesetzes vom 4. Dezember 1912 angefochten wurden oder angefochten werden konnten. (Vergl. die Bekanntmachung des Stadtrates vom 13. Juni 1914)  
Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 8. August 1919.

## Spiritusmarken

Mittwoch, den 13. August 1919, vormittags 8 Uhr im Reinhardtshaus für Kinderbemittelte der Neustadt. Es können je 2 Haushaltungen nur eine Marke erhalten. In erster Linie werden Wöchnerinnen und Kranke bedacht.  
Vorzügliche Suppe, Pfund 1,75 Mk. 1-200: Lorenz, Hiltengrund, 201-400: Bretschneider, Bismarckstr., 401-700: Wiedner, Altmarkt, 701-1200: Fioß, Weinkellerstr., 1201 bis 1900: Grünig, Karlstr., 1901-2300: Fehner, Dresdner Str., 2301-2900: Tröger, Schubertstr., 2901-3300: Zapf, Neumarkt, 3301-3700: Weichelt, Aktienstr., 4001-5850: in den Geschäftsstellen des Konsum-Vereins.  
Haferslocken, jede Person  $\frac{1}{2}$  Pfund = 47 Pfg. 1-200: Lorenz, Hiltengrund, 201 bis 535: Bläßer, Schützenstr., 536-875: Schubert, Lichtensteiner Str., 876-1215: Wugke, Landgraffstr., 1216-1700: Baumgärtel, Hüßplatz, 1701-2200: Weyer, Breite Str., 2201-2800: Türke, Hofe Str., 2801-3260: Hüßchold, Bahnstr., 3261-3700: Schindhelm, Süßstr., 4001-5850: in den Geschäftsstellen des Konsum-Vereins.  
Käse, 1 Person  $\frac{1}{2}$  Pfd. = 95 Pfg. 4791-4980: Weyer.  
Landbutter, 1 Person 50 Gramm = 42 Pfg. 5051-5600: Löffig.  
Krankenkutter bei Schmidt.  
Margarine, 1 Person 50 Gramm = 24 Pfg. 1-1350, 4001-4575: Schmidt, 1351 bis 2600, 4576-4980: Weyer. 3341-3700, 5601-5850: Horn.  
Vorzügliche Marmelade für alle Einwohner bei Egerland, Breite Str.

## Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Mittwoch, den 13. August 1919, abends 8 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

**Tagesordnung:**  
1. Mitteilungen. 2. Besuche. 3. Wahl der dem Schulvorstand vorzuschlagenden Lehrer.  
4. Beschlußfassung betr. Zeichnung von Kommunal-Kreditbriefen. 5. Beschlußfassung betr. Kohlenbelieferung. 6. Beschlußfassung betr. Aenderung des Bebauungsplanes VI. 7. Steuerfachen.  
Oberlungwitz, den 11. August 1919. Der Gemeindevorstand.

tion des ganzen Vertrages begründet wären. Aber sind sie denn sonst so sehr darauf bedacht, sich nur danach zu richten? Wo es gilt, ihre eigenen Vorteile zu wahren, sind ihre Ueberläufigkeiten an Waren zu senden, die wir selbst fabrizieren könnten, wenn wir die Rohstoffe hätten, da ist es ihnen möglich, zu versetzen, daß rechtlich noch der Kriegszustand besteht, so lange der Friedensvertrag nicht Rechtskraft erlangt hat.  
Die Entente kann nicht sagen, daß sie von Deutschland nicht genügend auf die Unmenschlichkeit ihres Verhaltens aufmerksam gemacht worden wäre. Einer der ersten Schritte unserer Friedensdelegation in Versailles galt unseren Gefangenen. Kein einziger der Ententegefangenen weichte damals mehr auf deutschem Boden. Es hätte nur dem ehrliehen Kriegsbrauche entsprochen, nimmere auch unsere Gefangenen zu entlassen. Die Delegation schlug vor, zwischen den beteiligten Ländern sofort Kommissionen zu ernennen, welche die Vorbereitungen zum Abtransport treffen sollten. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Die Entente bestand darauf, daß eine einzige interalliierte Kommission geschaffen werde, die ihrerseits mit einer deutschen Behörde in Verbindung trete. Diese interalliierte Kommission bildet nun die Mauer, über die man nicht hinwegkommt. Wollte Japan heute seine Gefangenen entlassen, so könnte es nicht zur Auslieferung schreiben, da es der Zustimmung der gemeinsamen Kommission bedarf. Diese Kommission aber ist heute noch nicht ernannt, trotz der Versprechungen Clemenceaus vom 20. Mai, die als Mitglieder bestimmten Persönlichkeiten bald zu bezeichnen. Auch darin scheint Methode zu stecken. Denn wenn man schon keinen Gefangenen vor der vollen Rechtswirksamkeit des Friedens herausgeben will, denn ließen sich doch jetzt schon die unständlichen Vorbereitungen treffen. Der Transport von 800 000 Menschen kann nicht in einer raschen Beratung geregelt werden. Die deutsche Regierung hat noch am 1. August neue Mahnungen ergehen lassen. In der Nationalversammlung wurde bei jedem Anlaß gegen das Verhalten der Entente protestiert. Das ganze neutrale Ausland hat die bitterste Kritik

daran geübt. Dieser Lage haben sich die internationalen Arbeiterkongresse in Amsterdam und Luzern auf deutsche Anfrage hin mit der Frage bedacht. Der Sozialistenkongress von Luzern hat eine besondere Kommission eingesetzt, die anwesenden Franzosen haben versprochen, zu Kaufe ihr Möglichstes zu tun, um die Freigabe der deutschen Gefangenen zu erwirken. Die Engländer wiesen darauf hin, daß sie im Parlament schon Anregungen gegeben hätten. Wir zweifeln nicht am guten Willen der Arbeiterführer, aber sie werden alle Kraft einsetzen müssen, um einen Erfolg zu erlangen. Denn sie stoßen nicht auf bloße Lässigkeit, sondern auf eine bewußte Taktik der Verschleppung, die ihren wahren Zweck nicht eingestekt.  
Von französischer Seite haben wir ja längst gehört, daß man trotz der klaren Bestimmungen des Vertrags daran denkt, die Freigabe der Gefangenen mit der Bestellung deutscher Arbeiter für den Wiederaufbau in Verbindung zu bringen. Die Gefangenen arbeiten billiger als frei Geworbene. Sie stehen unter militärischem Regime, das mit allen Zwangsmitteln des Kriegesrechts ausgestattet ist. Ihre Arbeitsleistungen brauchen nicht auf die Milliarden angerechnet zu werden, die Deutschland zu zahlen hat. Aber selbst wenn diese Ueberlegungen sachlich berechtigt wären, müßten sie vor den Rücksichten auf Menschlichkeit zurücktreten. Was die Franzosen tun, geht gegen jedes Völkerrecht. Kriegsgefangene sind Kriegsgefangene, keine Arbeitskräften.  
Für das Verhalten der Entente gibt es keine Entschuldigung. Und wäre sie tausendmal formal im Rechte, es gibt einen Punkt, wo das geschriebene Recht aufhört, die höchste Instanz zu sein. Was an unseren Gefangenen verübt wird, ist schreiende Ungerechtigkeit. Die Macht der Entente ist größer als je und die Heimkehr unserer Gefangenen kann nicht die geringste Gefahr heraufbeschwören. Wenn von ihnen etwas zu befürchten ist, dann tritt es eher ein, wenn man sie noch länger ihrer Verzweiflung überläßt. Wir können ihnen heute nur noch einmal zurufen, auszuharren bis zum Ende. Aber wir wissen, daß auch die besten Kerben